

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW

Fachbereich I
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: DE/0008/2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Genehmigung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: Dringlichkeitsentscheidung Ausschreibungsfrist der Stelle für die*den Erste*n Beigeordnete*n
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Begründung der Dringlichkeit

Die Entscheidung, die Ausschreibungsfrist für das Stellenbesetzungsverfahren der Stelle der/des Ersten Beigeordneten bis zum 30.04.2023 zu verlängern, muss rechtzeitig getroffen werden, damit die Ausschreibung am 11.04.2023 erneut an die Bewerbungsportale übermittelt werden kann, um so das Verfahren ordnungsgemäß fortzuführen.

Aus diesem Grund ist diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

2. Beschluss

Die Stellenausschreibung für die Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten wird in Abänderung des Beschlusses des Rates vom 14.02.2023 erneut mit einer Frist bis zum 30.04.2023 veröffentlicht.

Erläuterungen:

Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2023 wurde im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten u.a. beschlossen, die öffentliche Ausschreibung nach der Ratssitzung mit einer Ausschreibungsfrist bis zum 17.03.2023 zu veröffentlichen.

Die Verwaltung hat daraufhin die vom Rat beschlossene Stellenausschreibung online veröffentlicht. Dabei wurde die Ausschreibungsfrist bis zum 17.03.2023 berücksichtigt. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist haben sich zwei mögliche Bewerber bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass auf dem Stellenportal „karriere.nrw“ in einem vom Portalbetreiber eingefügten Textfeld die Ausschreibungsfrist auf den 30.04.2023 datiert wurde. Im eigentlichen Ausschreibungstext war der 17.03.2023 zu lesen. Eine Bewerbung über dieses Portal war aber nicht mehr möglich, da der dort vorhandene Link, wie bei allen anderen Portalen, auf die zwischenzeitlich abgelaufene Stellenausschreibung verweist.

Nach Überprüfung des Portals konnte diese Information bestätigt werden und es wurde daraufhin die Löschung der Ausschreibung veranlasst.

Um die Stellenausschreibung unter Berücksichtigung dieser fehlerhaften Eintragung rechtssicher abschließen zu können, wurden die Fraktionsvorsitzenden in einer Sitzung am 05.04.2023 über den Sachverhalt informiert. Nach erfolgter Diskussion wurde im Ergebnis festgehalten, dass eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist mit erneuter Veröffentlichung auf allen Portalen bis zum 30.04.2023 erfolgen soll und dies mittels einer Dringlichkeitsentscheidung des Rates zu beschließen.

Rheinbach, 11.04.2023



Ludger Banken
Bürgermeister



Ratsmitglied